

## **5. Änderungen im Bildungsgesetz, keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer**

Parlamentarische Initiative Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 21. September 2020

KR-Nr. 358/2020

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Wir führen dazu eine reduzierte Debatte. Wünscht Hans-Peter Amrein das Wort? Er hat es. Ich wünsche das nächste Mal klarer zu signalisieren, dass Sie das Wort wünschen. Beeilen Sie sich bitte, hier nach vorne zu kommen.

*Ordnungsantrag*

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):* Ich beantrage

*Kurzdebatte.*

Es ist wieder eine reduzierte Debatte geplant hier. Dass ich diesen Antrag stelle, ist nicht sehr gefreut für den Herrn Präsidenten, ich habe Sie jetzt gehört, ich stelle ihn trotzdem.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Hans-Peter Amrein hat einen Ordnungsantrag auf Kurzdebatte gestellt. Wir stellen fest, ob der Antrag eine Mehrheit erhält.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 64 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Ordnungsantrag abzulehnen.** Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 358/2020 wird in reduzierter Debatte behandelt.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Das Stipendienwesen des Kantons Zürich übernimmt eine wichtige integrationspolitische Funktion bei der Finanzierung von Bildungsangeboten der Regelstruktur. Dazu gehören unter anderem Berufslehren, Studieren an Fachhochschulen und Universitäten. Vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen haben beim Zugang zu diesen Bildungsangeboten unnötig hohe Hürden zu bewältigen. Anders als junge Menschen mit einem Flüchtlingsstatus können vorläufig Aufgenommene frühestens nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz einen Anspruch auf Stipendien geltend machen. Einige junge vorläufig Aufgenommene haben jedoch bereits vor Ablauf der Wartefrist ein Sprach- und Allgemeinbildungsniveau erreicht, das den Übertritt in die Ausbildung erlauben würde. Der fehlende Anspruch auf Stipendien führt zu unnötigen Unterbrüchen in der Bildungsbiografie dieser jungen Menschen, was sich

negativ auf ihren Integrationsprozess auswirken kann. Trotz vorhandenem Potenzial und explizitem integrationspolitischen Ziel von Bund und Kantonen, das besagt, dass zwei Drittel aller Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen im Alter von 16 bis 25 Jahren sich fünf Jahre nach Einreise in einer beruflichen Grundausbildung befinden sollen, treten viele junge Erwachsene mit einer vorläufigen Aufnahme keine Berufslehre an. In der Folge treten sie oft als ungelernete Hilfskräfte direkt in den Arbeitsmarkt über. Mittel- bis langfristig gedacht, richtet dies sowohl volkswirtschaftlichen wie auch gesellschaftlichen Schaden an. Der überwiegende Teil von ihnen bleibt aufgrund langanhaltender politischer und humanitärer Krisen in ihren Heimatländern oft viele Jahre oder auch dauerhaft in der Schweiz. Die Integrationsagenda von Bund und Kantonen macht bei der Integrationsförderung deshalb keinen Unterschied zwischen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, da sowohl gesellschaftlich wie auch volkswirtschaftlich Interesse daran besteht, dass sich möglichst alle Personen aus dem Asylbereich mit einem vorläufigen Bleiberecht nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren. Der Regierungsrat des Kantons Zürich benennt die chancengleiche Förderung der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen denn auch als explizites Ziel der Umsetzung der Integrationsagenda auf kantonaler Ebene. Als Folge der letzten Asylgesetzrevision, der damit verbundenen beschleunigten Asylverfahren, setzen die Integrationsmassnahmen heute früher ein. Das führt dazu, dass Personen aus dem Asylbereich heute früher bereit sind, in eine berufliche Grundbildung einzutreten.

Mit der Aufhebung der Wartefrist bei Stipendien für vorläufig Aufgenommene könnte im Bildungsgesetz eine wichtige Lücke geschlossen werden, eine Lücke an der Schnittstelle zwischen Sozial-, Integrations- und Bildungspolitik. Diese Anpassung würde junge Menschen aus dem Asylbereich, unabhängig davon, ob sie anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene sind, die nötige Unterstützung gewähren, um sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Die Asyl- und Integrationspolitik des Bundes hat die Hürden für eine rasche und nachhaltige Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt nach unten gesetzt, um das Potenzial von jungen Menschen nutzbar zu machen und Folgekosten einzusparen. Das kantonale Bildungssystem mit dem Stipendienwesen als Garant zur chancengleichen Zugang zur Bildung müsste diesem Credo folgen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Die parlamentarischen Initiative zur Abschaffung der Wartefrist für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer – vieles wurde durch die Erstunterzeichnerin der PI schon gesagt, ich werde die technischen Fakten nicht noch einmal auf den Tisch legen –, der Titel sagt es: Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde – Punkt. Leider gibt es immer wieder Kräfte – auch im Kanton Zürich –, welche aus illegalitätsähnlichen Situationen eine legale Situation schaffen wollen. Hier wird jetzt noch die Einbindung der Studienlandschaft vorne hingestellt. Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die nur ein befristetes Anrecht auf Aufenthalt in der Schweiz haben. Die Personen müssen unser Land

bei geänderten Rahmenbedingungen in ihrem Herkunftsland wieder verlassen. Und es ist nicht davon auszugehen – oder man darf nicht davon ausgehen –, dass diese Personen in unserem Land bleiben, denn sonst hätten wir einen Fehler im System.

Was ist falsch an der PI? Sie hebt die Grundlage der Stipendienvergabe an Personen, welche in der Schweiz zugesprochenen Wohnsitz haben, aus. Diese fünf Jahre für die Sperrung des Stipendienzugangs gibt es nicht einfach so, diese fünf Jahre beziehen sich auf den Prozess für vorläufig aufgenommene Personen. Diese können erst nach fünf Jahren ihr Bleiberecht in der Schweiz beantragen. Daher ist es kongruent und diese fünf Jahre müssen so bestehen bleiben. Sonst machen wir hier einen «Riesenchabis», ein Durcheinander. Es ist aber auch falsch, dass Lehr- und Studienplätze durch Personen besetzt werden, für die keine Garantie besteht, dass wir vom Wissen und Know-how dieser Personen, das sie erlernen, für unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen für Bevölkerung und Wirtschaft profitieren können. Wenn sie wieder gehen, bringt uns das nichts. Und ich denke, das würden auch Sie privat nicht machen: in etwas investieren, von dem Sie nicht profitieren können. Die Initianten schreiben auch, dass die Integration verbessert würde. Integration ist richtig und wichtig, das stimmt, vor allem wichtig, das ist wahr. Aber gehen wir doch mit diesen Personen nicht gleich um wie mit anerkannten Flüchtlingen! Wir haben nun mal den Unterschied.

Wir werden nun hören, dass die Personen dann eine Beschäftigung haben, wenn sie in den Bildungsprozess eingebunden sind. Das stimmt, aber es gibt heute diverse Möglichkeiten zur Beschäftigung, bei denen keine der vorher erwähnten Fehler gemacht werden, nämlich Arbeiten. Und wenn sie dann nach fünf Jahren definitiv in der Schweiz bleiben dürfen, können sie dann ihre Stipendien beantragen. Und wenn Sie sagen, das könne eine Chance für die Schweiz sein, so sage ich Ihnen: Falsche Hoffnungen zu schüren, ist falsch – Punkt. Sie würden Hoffnungen schüren, die Sie nicht einhalten können. Es entspricht keinerlei Logik, Personen noch mehr zu finanzieren, welche eine Ablehnung des Asylgesuchs erhalten haben und die Schweiz eigentlich wieder verlassen müssen. Wir sollen keine eventuellen Chancen bieten, sondern effektive und ehrliche Chancen bieten. Diese PI ist unehrlich. Sie schüren Hoffnung, die Sie gar nicht einhalten können. Das ist unmenschlich. Und bitte vergleichen Sie diese Personen nicht mit Staatenlosen, diese Definition wird auch anders beschrieben und hat eine völlig andere Grundlage.

Aus all diesen Gründen lehnt die SVP die PI ab und ich bitte Sie, dies uns gleichzutun. Vielen Dank.

*Sarah Akanji (SP, Winterthur):* Die von der PI geforderte Änderung sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Vorläufig aufgenommene Personen werden in diversen Bereichen mit unnötigen Hürden konfrontiert, dazu gehört auch die fünfjährige Wartefrist für den Anspruch auf Stipendien. Gerade von bürgerlicher Seite besteht eine grosse Erwartungshaltung an vorläufig aufgenommene Geflüchtete und Ausländerinnen und Ausländer. Sie sollen sich in den Arbeitsmarkt integrieren.

ren, wird gefordert. Das Widersprüchliche an diesen Forderungen und den mitschwingenden Vorwürfen an die Betroffenen ist, dass für sie der Zugang zu Arbeitsmarkt und Ausbildung erschwert wird. Ihnen werden bewusst Steine in den Weg gelegt: Eine Wartefrist von fünf Jahren für den Anspruch auf Stipendien ist absurd, diskriminierend und auch integrationstechnisch und volkswirtschaftlich ein völlig verfehlter Ansatz. Es ist zentral, dass alle Menschen Zugang zu unserem Bildungssystem haben, denn der Zugang zur Bildung schafft Perspektiven und Chancen. Das stärkt unsere Gesellschaft langfristig und nachhaltig und es stärkt auch diejenigen, die irgendwann in ihr Heimatland zurückkehren können. Zugang zur Bildung sollte allen Menschen offenstehen, die mit und neben uns leben, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Um dem Grundsatz und Wert der Chancengleichheit, welchen unser Kanton für sich beansprucht, etwas näher zu kommen, ist es unabdingbar und längst überfällig, diese Stipendienregelung zu ändern. Wer dies ablehnt, zeigt, dass Integration und Teilnahme von Geflüchteten und Ausländerinnen und Ausländern am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben nur dann zum Politikum gemacht wird, wenn es dazu dient, Teile der Bevölkerung zu diskreditieren. Heute haben wir die Möglichkeit, für mehr Menschengleichheit und faire Bedingungen zu sorgen. Die SP wird der PI zustimmen. Besten Dank.

*Carola Etter (FDP, Winterthur):* Wir haben es gehört, die Initiantinnen wollen vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, also jene mit Ausweis F, die Wartefrist für Stipendien verkürzen – junge Menschen mit Flüchtlingsstatus können dies direkt tun –, und es wird argumentiert, dass der fehlende Anspruch beziehungsweise die Wartefrist von fünf Jahren auf Stipendien zu unnötigen Unterbrüchen in der Bildungsbiografie dieser Menschen führe oder sogar gesellschaftlich und volkswirtschaftlich Schaden anrichte. Auch die FDP steht ein für die gute und beste Integration von jungen Menschen in der Schweiz, aber das vorgeschlagene Mittel ist aus unserer Sicht nicht der richtige oder zwingend notwendige Weg. Gemäss Integrationsagenda von Bund und Kantonen sollen sich zwei Drittel aller 16- bis 25-jährigen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen fünf Jahre nach deren Einreise in einer beruflichen Grundbildung befinden. Wir stehen voll und ganz hinter unserem dualen Berufsbildungssystem und hinter dessen Durchlässigkeit. Die betroffenen Jugendlichen können in eine Berufsbildung einsteigen und nach deren erfolgreichen Absolvierung weitere Ausbildungsschritte in Angriff nehmen, wenn sie denn dafür geeignet sind und das auch tatsächlich möchten. Ein Studium bleibt somit niemandem verwehrt.

Zentral für die FDP ist aber folgende Frage: Über wen sprechen wir bei dieser PI denn eigentlich? Bei Flüchtlingen ist der Asylentscheid noch offen. Der Zugang zum Studium kann als humanitäre Geste betrachtet werden, denn sie nehmen das Wissen in ihr Herkunftsland mit und leisten damit Hilfe zur Selbsthilfe. Und wenn ihr Asylgesuch angenommen wird und sie hierbleiben dürfen, dann können sie sich dank ihrer Ausbildung eine Zukunft in der Schweiz aufbauen. Bei vorläufig Aufgenommenen wurde das Asylgesuch aber, wie wir schon mehrfach gehört haben, abgewiesen. Sie müssen, sobald es möglich und zumutbar ist, die Schweiz

verlassen. Wenn dieser Entscheid bereits vorliegt, dann erscheint uns das Absolvieren eines Studiums nicht notwendig und auch nicht gerechtfertigt. Deshalb und weil junge vorläufig Aufgenommene sich auf anderem Weg in die Arbeitswelt integrieren können – eine Berufsausbildung ist für sie möglicherweise und aus verschiedenen Gründen sogar sinnvoller als ein Studium –, wird die FDP diese PI ablehnen.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen):* Wir haben jetzt gerade gehört, bei Geflüchteten sei eine Investition in die Ausbildung eine gute Investition, da sie entweder uns in der Schweiz später zugutekomme oder eben in den Ländern, woher die Personen kommen, eine Investition in die Entwicklung darstelle. Weshalb sollen wir also hier bei den vorläufig Aufgenommenen unterscheiden? Der Grund ist, dass sie vorläufig aufgenommen sind und ihr Herkunftsland zurückreisen sollten. Nur müssen wir hier der Realität ins Auge blicken: Diese Rückkehr ist leider nicht immer so schnell möglich, wie wir das gerne hätten. Und deshalb erwarten wir gerade von den jungen 16- bis 25-Jährigen, die eine Perspektive besonders brauchen, einen Unterbruch in ihrer Bildungsbiografie oder den Ausweg in eine Bildungslaufbahn, die ihrer Leistung nicht entspricht, wir erwarten also von künftigen Akademikerinnen und Akademikern oder höheren Fachschulabsolventinnen und -absolventen, dass sie hier eine Berufsausbildung angehen. In der gesamten Integration haben wir diese Diskrepanz zwischen den vorläufig Aufgenommenen und den Flüchtlingen bereits geschlossen. So braucht es bei der Erwerbstätigkeit bereits keine Arbeitsbewilligung mehr für vorläufig Aufgenommene, sie sind den Flüchtlingen gleichgestellt. Weshalb unterscheiden wir also hier, bei den 16- bis 25-Jährigen und insbesondere bei jenen, die eine besonders hohe Bildungsleistung an den Tag legen? Weshalb bestrafen wir die besonders Motivierten, die sich hier integrieren wollen und für ihr Herkunftsland eine gute Bildung mit nach Hause nehmen möchten? Das ist aus unserer Sicht unverständlich und macht aus gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Sicht absolut keinen Sinn. Entsprechend sind wir der Ansicht, dass diese Gesetzeslücke schnellstmöglich geschlossen werden soll. Entsprechend unterstützen wir diese PI.

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen):* Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden und deren Wegweisung nicht vollzogen werden konnte. Zwar sind wir der Meinung, dass es gerade bei erwachsenen vorläufig Aufgenommenen oft nicht sinnvoll ist, eine Ausbildung zu unterstützen, da ihre vorläufige Aufnahme alle zwölf Monate neu beurteilt wird und so ziemlich unklar ist, ob die Ausbildung auch abgeschlossen werden kann. Aber es sind auch Jugendliche betroffen, die zum Beispiel in einer Mittelschule sind. Und hier macht es sicher Sinn und ist ein wichtiger Beitrag zur Solidarität, dass sie für ihre Ausbildung Unterstützung erhalten, nachdem der Bedarf abgeklärt wurde. Da wir der Meinung sind, dass dieses Thema differenziert angeschaut werden muss, werden wir die PI vorläufig unterstützen.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Lassen Sie uns mit dieser PI ein Problem beheben, das junge Menschen betrifft, die in der Schweiz Zuflucht suchen. Sie dürfen über Jahre hierbleiben, aber sie leiden unter einem faktischen Bildungsverbot, weil sie sich Bildung nicht leisten können.

Wir wollen mit diesem Vorstoss erreichen, dass vorläufig aufgenommene junge Menschen nicht fünf Jahre warten müssen, bis sie sich Bildung leisten können, denn «vorläufig Aufgenommene» ist wohl ohnehin einer der irreführendsten Begriffe in unseren Gesetzen. Vorläufig Aufgenommene bleiben erfahrungsgemäss langfristig in der Schweiz. Es macht daher Sinn, dass sie diese Zeit nutzen, in die Bildung mit einer Berufslehre oder einem Studium investieren und für ihre später berufliche Tätigkeit dann gerüstet sind.

Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen definitiv, in die Bildung der vorläufig Aufgenommenen zu investieren und damit eine gute und schnelle Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu ermöglichen, von der wir alle profitieren.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sind keine Illegalen, wie es die SVP behauptet. Sie können einfach nicht mehr in ihre Länder zurückreisen, weil es nicht zumutbar ist, und sie sind in einer sehr unangenehmen und langen Warteschlange. Wir wissen, die Schweiz ist sehr rigide bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Viele Flüchtlinge sind sehr gut ausgebildet, wenn sie in die Schweiz kommen. Nutzen wir diese Chance und bieten wir ihnen eine Chance, die sie auch noch selber nutzen müssen, um sich weiterzubilden und sich hier in der Schweiz zu integrieren. Die AL sagt überzeugt Ja zu dieser PI.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Herzlichen Dank, dass dieses Anliegen von so breiter Seite unterstützt wird, das freut mich sehr. Zur SVP: Es ist ja klar, sie sucht immer das Haar in der Suppe, das habe ich nicht anders erwartet. Hingegen von der FDP bin ich schon etwas enttäuscht. Wo liegt das Wissen, was das Stipendienwesen alles finanziert? Auch bei Berufslehren kann man Stipendien beantragen, dies einfach als Information für Ihre Fraktion. Da bin ich etwas enttäuscht, dass Sie nicht mehr darüber wissen. Aber sonst freue ich mich sehr über diese breite Unterstützung. Herzlichen Dank.

*Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal:* Wir wurden zweimal angesprochen. Ich glaube, Sie wissen nicht, von wem Sie sprechen, Sie wissen es nicht. Also erstens suchen wir kein Haar in der Suppe; das suchen Sie, daher dieser Vorstoss. Es gibt ja die Möglichkeit, in die Bildung einzutreten. Und Herr Hugentobler, wenn sie nur Bildung als «Bildung» bezeichnen, für die es Stipendien braucht, dann erschreckt mich das etwas, dass die EVP nicht mehr zur Berufslehre steht. Weiter haben wir in der Schweiz zurzeit 47'000 Personen, die vorläufig aufgenommen sind. Ich habe es beim ersten Votum schon gesagt, das ist eine Integrationsagenda von Ihnen, sie seien rechtens hier. Nein, diese Personen sind eben nicht rechtens hier, sonst hätten sie eine Aufenthaltsbewilligung. 9400 dieser 47'000 Personen stammen aus dem Herkunftsland Eritrea. Und Eritrea hat

zurzeit keinen Krieg, Stand heute. Also diese Zahlen sind topaktuell. Daher bringen Sie doch jetzt nicht etwas in eine Legalität, das es gar nicht braucht. Und wenn diese Personen ihren vorläufigen Aufenthalt viermal verlängert haben – und das können sie –, dann haben sie nachher Zugang und erhalten Stipendien. Das ist daher ein absolut blödsinniger Vorstoss, und wie gesagt, das Haar in der Suppe suchen die Initianten. Vielen Dank.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 358/2020 stimmen 91 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.